



Informationen zum Aufgabenfeld: Sonderpädagogische Individualhilfe (Sonderpädagogischer Dienst)

Wer kann die Hilfe in Anspruch nehmen?

Diese Form der sonderpädagogischen Unterstützung an allgemeinen Schulen ist möglich für Schülerinnen und Schüler, die

- beim Lernen bzw. bei der aktiven Teilhabe an den unterrichtlichen Angeboten wegen einer motorischen oder körperlichen Einschränkung beeinträchtigt sind. Dadurch besteht die Zuordnung zum SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.
- zielgleich unterrichtet werden können, also die Bildungsziele ihrer allgemeinen Schule erreichen. Achtung: diese Schülerinnen und Schüler zählen statistisch nicht zu den inklusiv beschulten Kindern! **Es besteht ein sog. sonderpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf.**

Verfahrensablauf und Unterstützungsmöglichkeiten:

Bei der erstmaligen Beantragung wird der Umfang des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs durch eine Sonderpädagog*in der Dreifürstensteinschule geklärt. Voraussetzung ist das Einverständnis der Eltern sowie eine Entbindung von der Schweigepflicht.

Für die fachliche Unterstützung können bis zu 4 Sonderschullehrerstunden pro Woche eingebracht werden. Dies ist abhängig von der personellen Versorgung unseres SBBZ.

Die betreffenden Schülerinnen und Schüler stehen ganz regulär auf der Schülerliste ihrer Schule und können, wie oben bereits erwähnt, zielgleich unterrichtet werden.

Entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen ist die Art der Zusammenarbeit sehr verschieden. Sie ist Ergebnis des Dialogs mit allen Beteiligten und jederzeit veränderbar.

Die Möglichkeiten reichen neben der Wahrnehmung der Mittlerrolle zwischen Kind, Elternhaus und Schule von der Förderung in bestimmten Bereichen wie Sport und Schwimmen über die Unterstützung im Unterricht einzeln oder in Kleingruppen mit anderen Schülern der Klasse bis hin zum gemeinsamen Planen und Unterrichten mit dem Kooperationspartner. Auch begleitende und unterstützende Förderung zu Hause ist im Einzelfall denkbar.

Benötigt die Schülerin oder der Schüler auf Grund der Schwere der Beeinträchtigung zusätzliche begleitende Hilfen zur Bewältigung des Schulalltags (Schulbegleitung / Assistenz), können die Eltern hierfür einen Antrag beim zuständigen Sozialamt auf Eingliederungshilfe stellen. Grundlage hierfür ist "Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) - Eingliederungshilferecht".

Diese sogenannte "persönliche Assistenz" hat den Auftrag, die Teilhabe an Bildung sicher zu stellen. Sie hat ausdrücklich keinen pädagogischen Auftrag.

Zusätzlich können technische Hilfsmittel zum Einsatz kommen. Ist die Feinmotorik stark eingeschränkt kann ein Notebook, oder ein Tablet als Schreibhilfe verwendet werden.

Ebenfalls besteht der Anspruch auf den sog. "Nachteilsausgleich". Der Schülerin bzw. dem Schüler darf wegen des Handicaps kein Nachteil bspw. bei Leistungsbewertungen entstehen. Hierfür sind passende Absprachen und Vereinbarungen zu treffen.

Auftrag und Ziel:

Es geht darum, den sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung beim Besuch der allgemeinen Schule zu berücksichtigen.

Grundsätze:

- ☞ für die Schülerin / den Schüler mit Einschränkungen im motorischen und / oder körperlichen Bereich soll eine möglichst aktive und weitestgehend selbständige Teilnahme am Unterricht ermöglicht werden (Aktivität und Teilhabe)! Schule und Unterricht müssen sich dem Kind mit Behinderung anpassen – nicht umgekehrt. (Abgrenzung zum "reinen" Förderunterricht / "Nachhilfe")
- ☞ Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin / dem Kollegium / den Eltern / Schulaufsicht / Ämtern und Behörden / Partnern / ... ist von zentraler Bedeutung;
- ☞ Bestreben, für die Kollegin / den Kollegen der allg. Schule eine Anrechnungsstunde für die Kooperation und den fachlichen Austausch zu ermöglichen, damit im kontinuierlichen fachlichen Dialog die Anpassung im Unterricht nachhaltig gelingt und die Handlungssicherheit erweitert wird.

Folgenden Themenbereichen können bei der Beschulung einer Schülerin / eines Schülers mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung relevant sein:

- Organisation des Schulalltags und des "Arbeitsplatzes"
- "richtiger" Umgang mit Behinderung sowohl auf Ebene des Kollegiums als auf Ebene der Mitschülerinnen und Mitschüler; was kann gefordert werden / wo droht Überforderung / "Mitleidsbonus"
- verstehender Ansatz: Besonderheiten im Lernen, individuelle Lernwege erkennen und berücksichtigen → das Kind stärken auf Grundlage einer positiven Beziehung
- Berücksichtigung der motorischen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Koordination der zusätzlichen Hilfen z.B.: Schulbegleitung / Assistenz
- Differenzierung von Arbeitsmaterialien (Umfang, Kraftaufwand)
- Einsatz von elektronischen Schreibhilfen (Notebook, Tablet)
- Sport und Schwimmen
- "praktische" Fächer: Werken, BK, TW, u.ä.
- Leistungsbewertung / Nachteilsausgleich
- Zusammenarbeit mit den Eltern: Erwartungen klären, Sichtweisen austauschen, Transparenz herstellen; Teilnahme am Elternabend → sonderpäd. Unterstützung kann nur gemeinsam in vertrauensvoller Partnerschaft mit den Eltern gelingen!
- Zusammenarbeit mit dem Kind: sehr unterschiedlich, je nach Ausgangslage und Situation vor Ort: Unterstützung beim Sport und Schwimmen; Einzelförderung oder in Kleingruppen, Teamteaching,...

Wie die Kooperation im Einzelfall gestaltet wird, klären die Partner vor Ort!

Joachim Leibfritz, Schulleitung DFS